

sehen; General Gough sollte diese Ansprüche durchsetzen. Finnland hätte nach den französischen Intentionen an einer Intervention gegen Petrograd teilnehmen, aber nicht Ostkarelien bekommen sollen; es ist interessanterweise nicht in das Gough unterstellte Gebiet einbezogen gewesen.

Wien

Wolfdieter Bihl

Alfred M. de Zayas: Nemesis at Potsdam. The Anglo-Americans and the Expulsion of the Germans. Background, Execution, Consequences. Routledge & Kegan Paul. London, Henley and Boston 1977. 268 S., 62 Abb. a. Taf., 7 Ktn.

Anlässlich der dreißigsten Wiederkehr des Kriegsendes vom Jahre 1945 ist in der westlichen und in der kommunistischen Publizistik in verschiedenster Weise auch der Beratungen in Potsdam gedacht worden, die im August jenes Jahres mit den Potsdamer Vereinbarungen, auch unzutreffend Potsdamer Abkommen genannt, abgeschlossen wurden. Die vorliegende Arbeit hebt sich aus dem Rahmen dieser Stellungnahme schon deswegen heraus, weil sie noch zusätzlich den Versuch unternimmt, diese Vereinbarungen von Potsdam mit ihren noch immer andauernden weitreichenden Auswirkungen auf die Gegenwart in Verbindung zu bringen; wie etwa mit dem Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen von 1970, dem Berliner Abkommen der Vier Mächte von 1971 und auch noch mit der Schlußakte der KSZE in Helsinki von 1975. Darüber hinaus ist es die neueste Stellungnahme von anglo-amerikanischer Seite zum Gesamtproblem der Potsdamer Vereinbarungen über einen Zeitraum von 1945 bis 1976 und kann schon aus diesem Grunde auf besondere Aufmerksamkeit hoffen.

Das muß um so mehr gelten, als die überaus weitgefaßte Anlage des Buches von einer besonderen Gründlichkeit in der Erforschung der zu bearbeitenden Materie zeugt, die zudem noch mit einer Auswertung von Interviews des Vf. mit an den Potsdamer Vereinbarungen Beteiligten bereichert wird. Die Arbeit ist Victor Gollancz gewidmet und zeigt damit schon die Grundtendenz ihres Bestrebens, in erster Linie die humanitären Aspekte der Potsdamer Vereinbarungen darzulegen. Da der Vf. Graduierte der Harvard Law School ist und zugleich Mitglied der New Yorker und der Florida Bar, also etwa der entsprechenden Rechtsanwaltskammern, selbst zwei Jahre als Anwalt in der Wall Street praktisch tätig war und dann im Rahmen eines Fulbright-Graduiertenstipendiums in der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftlich forschen konnte, wo er im Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen arbeitete, war auch eine Abhandlung dieser Grundproblematik aus der Sicht der herkömmlichen Völkerrechtslehre und Forschung zu erwarten. Dieser Versuch einer Gesamtkonzeption von humanitären und völkerrechtlichen Aspekten der Potsdamer Vereinbarungen und ihrer Fortwirkung in die politische Gegenwart muß als vollauf gelungen angesehen werden.

Die Arbeit wird mit einem Vorwort von Robert Murphy, dem politischen Berater des ehemaligen US-Militärgouverneurs in Deutschland, General Lucius D. Clay, eingeleitet, in dem bereits die humanitäre Grundlinie der Arbeit angesprochen wird. Demgegenüber weist der Vf. in seiner Einleitung noch auf seine Absicht hin, im Westen darauf aufmerksam zu machen, daß das Unrecht von Potsdam, also nicht nur die Vertreibung, sondern auch die übergroße Landnahme durch Polen und die Sowjetunion, nach wie vor dann, wenn durch unvorhersehbare politische Entwicklungen eine friedliche Revision der Oder-Neiße-Grenze möglich werden sollte, dazu führen könnte, daß „die deutsche Regierung zweifellos um die Rückgewinnung zumindest eines Teils der alten

Ostprovinzen verhandeln würde“. Dem müßten allerdings nach Ansicht des Vf. eine echte Entspannung in Europa und eine Wiedervereinigung Deutschlands vorhergegangen sein.

Im ersten Kapitel behandelt der Vf. die Bevölkerungsverschiebung als Grundsatz. (Im englischen Original: „Principle of population transfers“). Hier kommt erstmals zum Ausdruck, eine wie große Rolle die Fehlbewertung der Bevölkerungsverschiebungen im Anschluß an den Frieden von Lausanne von 1923 durch die Westmächte, vor allem durch Churchill, für die Durchführung der Vertreibungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gespielt hat. Hieran schließt sich im zweiten Kapitel eine Darstellung der Entwicklung dieser Gesamtproblematik in der ČSR an. Der Vf. umreißt die Lage der Deutschen in diesem Lande seit dem Vertrag von St. Germain bis zum Beginn der Vertreibung der Sudetendeutschen im Jahre 1945 und kommt zu der Feststellung, daß die Vertreibung der Sudetendeutschen nicht mit dem Vorwurf der Illoyalität gegenüber der ČSR gerechtfertigt werden könnte.

Das Zentralthema der Arbeit geht der Vf. im dritten Kapitel an. Sein Ausgangspunkt ist dabei eine Beschreibung der Konferenzen von Teheran und Jalta als Genesis der Oder-Neiße-Linie. Das Neue und Interessante hierbei sind eigene Stellungnahmen des Vf. dazu, wie es Stalin verstanden habe, die Westmächte nicht merken zu lassen, in welchem Maße sie sich durch die Zusammenarbeit mit ihm von ihren eigentlichen Kriegszielen entfernten. Die Flucht als Vorspiel der Vertreibung beschreibt der Vf. im vierten Kapitel, wobei er eingehend auf das Schicksal der Trecks und der Rettungsaktionen über die Ostsee zu sprechen kommt.

Er schließt im fünften Kapitel die Darstellung anglo-amerikanischer Pläne zur Einschränkung der Vertreibung an, die bereits begonnen hatte. Dabei kommt zum Ausdruck, daß von dieser Seite die Vertreibung (im englischen Text „removal“) nur so vieler Deutscher ins Auge gefaßt worden sei, wie erforderlich gewesen wäre, um einen Platz für polnische Vertriebene aus den polnischen Ostgebieten zu schaffen. Einer darüber hinausgehenden Vertreibung zuzustimmen, habe nicht im Sinne der Westalliierten gelegen. Doch hätten falsche Angaben von sowjetischer und polnischer Seite über die Zahl der tatsächlich in ihrer Heimat verbliebenen Deutschen hierbei eine unheilvolle Rolle gespielt. Der Vf. meint, jede westliche Zustimmung zu weitergehenden Vertreibungen sei somit völkerrechtlich unzulässig gewesen, weil durch Täuschung erlangt. Er geht freilich nicht auf das Völkerrechtsproblem ein, ob nicht etwa die Vertreibung als solche bereits als Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes angesehen und gewertet werden könnte. Hinsichtlich der Durchführung des Art. XIII der Potsdamer Vereinbarungen, die im englischen Original mit „Orderly and humane transfers“ überschrieben war, macht sich der Vf. im sechsten Kapitel nach umfassender Schilderung teilweise ergreifender Beispiele die Bezeichnung „crime against humanity“ weitgehend zu eigen, wobei er aber nicht den Standpunkt des Unbeteiligten, ja, des Angehörigen einer ehemaligen Feindmacht, aufgibt.

Vor diesem Hintergrund behandelt der Vf. die erste Nachkriegsentwicklung vom Morgenthau-Plan zum Marshall-Plan im siebenten Kapitel. Er kritisiert den Morgenthau-Plan als bloße Strafaktion und hebt demgegenüber die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Marshall-Planes für den Wiederaufbau in Europa und insbesondere in Deutschland sowie die Rolle der deutschen Vertriebenen in diesem Zusammenhang hervor. Zusammenfassend betont er, es sei zweifelhaft, ob irgendwelche Maßnahmen der Westmächte, die nicht

in vollkommener Übereinstimmung mit den sowjetischen Absichten gestanden hätten, zur Wiedervereinigung Deutschlands hätten führen können.

Mit der Entwicklung der Weltpolitik der siebziger Jahre befassen sich die beiden letzten Kapitel. Im Vordergrund steht dabei das Problem „Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze“. Als Ergebnis seiner Analyse des Warschauer Vertrages von 1970 stellt der Vf. den Tatsachen entsprechend fest, es werde in diesem Vertrag lediglich die Tatsache anerkannt, daß gegenwärtig eine Grenzrevision nicht möglich sei. Eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze enthalte dieser Vertrag nicht. Das gelte auch für die britische und die US-amerikanische Einstellung hierzu. Gerade in diesem Zusammenhang zitiert der Vf. je einen Brief der beiden Botschaften in Bonn an ihn aus dem Jahre 1975, in dem jeweils für die endgültige Grenzziehung gegenüber Polen auf den noch ausstehenden Friedensvertrag verwiesen wird. Mit Recht betont der Vf., daß ohne eine westliche Zustimmung die Oder-Neiße-Grenze völkerrechtlich nicht legal sei. Dabei fällt auch hier wieder auf, daß zum Problem der deutschen Selbstbestimmung in diesem Zusammenhang nicht Stellung genommen wird, obschon das doch eigentlich zu erwarten gewesen wäre.

Der Vf. macht schließlich noch auf den völkerrechtlich bedeutsamen Unterschied zwischen „delimitation“ und „demarcation“ hinsichtlich einer Grenzziehung aufmerksam, weshalb Art. IX b der Potsdamer Vereinbarungen nur von einer provisorischen Grenze spreche. Er meint auch zu Recht, daß die Vertreibungen aus dem Reichsgebiet der Ostprovinzen mit Art. XIII der Potsdamer Vereinbarungen nicht zu rechtfertigen sind. Insoweit stelle die permanente Besetzung dieser Gebiete eine Usurpation dar, die durchaus einmal den Weltfrieden gefährden könne.

Im letzten Kapitel untersucht der Vf. die Schlußakte der Konferenz von Helsinki von 1975, die er weder als zweites Potsdam noch als Ersatzfriedensvertrag wertet. Freilich erkennt er an, daß auf diese Weise sich die Aussichten für eine Politik auf Wiedervereinigung Deutschlands oder einer Revision der Oder-Neiße-Grenze vermindert hätten. In diesem Gesamtzusammenhang würdigt er die Rolle der deutschen Vertriebenen und schließt mit einer Empfehlung an die Westmächte, wenn sie schon nicht den Schaden, der in Potsdam angerichtet worden sei, ungeschehen machen könnten, so sollten sie doch zumindest die dort von ihnen begangenen Fehler erkennen. Das könne dann durchaus Veranlassung zu einer verstärkten Wachsamkeit hinsichtlich der Versprechungen und Verpflichtungen von Helsinki sein.

Die Arbeit enthält Anmerkungen, Schrifttumsübersicht sowie Namen- und Sachindex. Ein Anhang bietet englische Originaltextauszüge aus der Atlantik-Charta, dem Morgenthau-Plan und den Potsdamer Vereinbarungen (Art. III, VI, IX und XIII) sowie die Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 in englischer Übersetzung.

Für jeden, der wie auch immer an der Entwicklung in Mitteleuropa seit dem Zweiten Weltkrieg interessiert ist, stellt dieses Buch eine wichtige Arbeitsgrundlage dar. Darüber hinaus ist es auch für jeden, der an einer aktiven Deutschlandpolitik, in welchem Lager auch immer, Anteil nimmt oder doch nehmen will, ein geradezu unerläßliches dokumentarisches und wissenschaftliches Hilfsmittel.¹

Lemgo

Hans Werner Bracht

1) Inzwischen ist eine deutsche Übersetzung erschienen: A. M. de Zayas: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen, C. H. Beck Verlag, München 1977, 300 S.